



Presseerklärung der Servicestelle gegen Arbeits- ausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel

Schutz von Arbeiter*innen vor Menschenhandel und Zwangsarbeit im Lieferketten-Gesetz verankern

Berlin, 30. Juli 2020

Anlässlich des heutigen **Internationalen Tags gegen Menschenhandel** begrüßt die **Service-stelle gegen Zwangsarbeit** die aktuelle Initiative der Bundesminister Heil und Müller, noch in dieser Legislaturperiode ein Lieferketten-Gesetz zu verabschieden. Das Gesetz sollte den verbindlichen Schutz von Arbeiter*innen aller Branchen vor Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel in der Lieferkette beinhalten. Die Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte in nationalen wie internationalen Lieferketten sollte klar benannt werden.

Die durch die Pandemie sichtbar gewordenen Fälle von Arbeitsausbeutung haben gezeigt: Das von Arbeitsminister Heil geplante Verbot von Werkverträgen in der Fleischindustrie sollte auf weitere Branchen ausgedehnt werden. Eine Verschärfung des Arbeitszeitgesetzes und die Schaffung würdiger Wohnbedingungen sind dringend notwendig. Der Zugang zu Recht insbesondere migrantischer Arbeitnehmer*innen muss deutlich gestärkt werden.

Seit 2016 gibt es in Deutschland die Straftatbestände „Menschenhandel“ (§232 StGB), „Zwangsarbeit“ (§232b StGB) und „Ausbeutung der Arbeitskraft“ (§233 StGB). In Europa gibt es geschätzt 880.000 Betroffene von Zwangsarbeit, dabei handelt es sich bei 70 Prozent um Zwangsarbeit, die in der Landwirtschaft, dem Bau, der Fleischindustrie, der Gastronomie, der Pflege und weiteren Bereichen stattfindet (ILO, 2012). Dem gegenüber stehen lediglich 21 strafrechtliche Ermittlungsverfahren in Deutschland im Jahr 2018. Ein Lieferketten-Gesetz sollte zur Prävention, der Stärkung von Rechten von Betroffenen von Menschenhandel und Zwangsarbeit und der konsequenteren Strafverfolgung von Täter*innen beitragen.

Die Servicestelle trägt dazu bei, Kooperationsstrukturen gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel bundesweit auf- und auszubauen und somit Kompetenzen innerhalb der zuständigen Stellen zu stärken.

An zentraler Stelle steht hierbei die Bewusstseins-schaffung und die Vermittlung von Kenntnissen zu ausbeuterischen Arbeits- und Zwangssituationen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene.

Die Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel wird finanziert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Träger der Servicestelle ist ARBEIT UND LEBEN – Berlin-Brandenburg DGB/VHS e. V.

Veranstaltungshinweis

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung präsentiert gemeinsam mit dem Hofkino **am 26. August 2020 um 20:30 Uhr** den Dokumentarfilm „REGELN AM BAND, BEI HOHER GESCHWINDIGKEIT“, der 2020 den Max Ophüls Preis „Bester Dokumentarfilm“ gewonnen hat. Vor dem Film findet um **19:30 Uhr** eine **Gesprächsrunde** u.a. mit der Regisseurin Yulia Lokshina statt.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zu reservieren, finden Sie [hier](#).

Aktuelle Publikation

[„Zwangsarbeit und Arbeitsausbeutung verhindern – Branchenspezifische Analyse/Anzeichen erkennen und handeln“ \(Juli 2020\)](#)

Kontakt

Kim Weidenberg
Projektleitung
Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel
Fachbereich Migration und Gute Arbeit
E-Mail: weidenberg@berlin.arbeitundleben.de
www.servicestelle-gegen-zwangsarbeit.de